

Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

19. März 2018

Herr
Joos Martin
Punkthausstr. 9
8877 Murg

Lieber Martin

Hier die Hauptteile meiner Info-Schreiben an die Sponsorinnen:

„ Es ist nicht zu fassen, was ich gestern am Telefon erfahren musste. Heute Samstag schon kam die kurze schriftliche Bestätigung vom Fernlerninstitut AKAD-College, gezeichnet von dessen Rektor Sturzenegger (siehe Kopie in der Beilage):

„... Leider sehen wir uns nicht in der Lage, den Vertrag mit Ihnen einzugehen.

Wie wir im Brief vom 6. Februar 2018 geschrieben haben, behalten wir uns eine Neubeurteilung der Situation vor. Dies haben wir gemacht und kommen zum Schluss, dass die administrativen Aufwände für die Betreuung unsere Möglichkeiten übersteigen. ...“

Aus dem genannten Brief vom 6. Februar ist aber vielmehr ersichtlich, dass man sich vorbehalte **„jeweils auf ein Semesterende eine Bilanz der Zusammenarbeit“** zu ziehen um **„die Fortsetzung des Studiums neu zu beurteilen“**. Und: die (nicht) zu erwartenden „administrativen Aufwände“ waren schon am Telefon damals detailliert besprochen worden und man hatte sowohl bei jener Gelegenheit wie auch später schriftlich klargemacht, dass die diesbezüglichen, für Gefangene einschränkenden und von mir akzeptierten Bedingungen zumindest für die AKAD kein Problem darstellen würden. Auch versicherte ich der AKAD, auch schriftlich, dass mir genügend Hilfe von fähigen Drittpersonen unter meinem Bekanntenkreis zugesichert worden sei und benannte diese sogar näher.

Das war also der Zweck der Sitzung in der JVA Pöschwies mit dem AKAD-College-Rektor **„um noch einige Formalitäten mit der Schule zu klären“** – im Brief von JVA-Direktor Naegeli vom 23.02.2018, bzw. um **„möglichst alle noch offenen Fragen zu klären“** – in der schriftlichen Mitteilung von Herrn Altorfer, Leiter hier der Abteilung SF („Schule/Freizeit“) vom 08.03.2018.

Nein. Die ‚Begründung‘ im nun erhaltenen Schreiben ist für mich eine Farce, kein Zweifel. Das legten auch die eher verhaspelten und erkennbar ausweichenden Ausführungen des Herrn Sturzenegger nahe, mit dem ich gestern noch kurz am Telefon sprechen konnte, vor allem wenn ich nach Details des Gesprächs anlässlich dieser Sitzung fragte. Er berief sich lieber mehrmals auf „die Freiheit der beliebigen Entscheidung und auch Um-Entscheidung als Marktunternehmen“ – das einzige an seinen Ausführungen, das ‚nüchtern‘ klang und fließend rüberkam. Und wohl auch das Einzige, das leider wohl der Wahrheit entspricht.

Das AKAD-Schreiben vom 6. Februar 2018, worin mir zu den darin genannten Bedingungen die Aufnahme für einen Matura-Lehrgang zugesichert wurde, zeigt, dass es schon damals gar keine

offenen Fragen mehr zu klären gab. Und die einzige Formalität, die noch blieb, wäre das Einsenden des Anmeldeformulars gewesen, was die JVA verhindert hatte. Ebenso hatte ich auch – nicht zuletzt mittels Sendung einer Kopie dieses AKAD-Schreibens, den Leiter S/F wie auch Direktor Naegeli darlegen können, dass das angestrebte und (damals) zugesagte Fernstudium in gänzlichem Einklang mit den Bedingungen der JVA für ein solches Unterfangen stünde.

Es kann für mich daher nicht den geringsten Zweifel mehr geben: Die Pöschwies-Verantwortlichen (oder wer auch immer innerhalb des Amtes für Justizvollzug, zu welchem auch die JVA zählt) haben auf diesem Weg für diesen ‚180°-Meinungsumschwung‘ beim zuständigen AKAD-Rektor gesorgt.

Aber weshalb? Vielleicht aus denselben oder ähnlichen Überlegungen, wie im vergangenen Jahr sich die Richter am Zürcher Obergericht und jüngst leider auch das Bundesgericht anstellten, als sie den von meinem Anwalt äusserst sorgfältig erstellten und wohlbegründet eingereichten Revisionsantrag weitgehend unbesehen abschmetterten und dabei sogar offensichtliche Willkür der Vorinstanz und Verweigerung des rechtlichen Gehörs (Prüfung des Revisions-Gegenstands, sprich des neuen Beweises) durchgehen liessen?

Ich hatte es geahnt, insgeheim befürchtet, auch wenn ich es nicht wahrhaben wollte. Zu viele Anzeichen seit ich mein Studiums-Anliegen gegenüber den Verantwortlichen hier kundgetan hatte.

Zuerst ‚verschwand‘, auf Nimmerwiedersehen, mein erster, frankierter und korrekt adressierter Brief vom 6. Januar an die AKAD, in dem ich mein Interesse für einen Fernlehrgang anmelden und mich über die Möglichkeiten und Bedingungen erkundigen wollte.

Dann schien der Leiter SF meine ihm, unverzüglich nach deren Eingang, weitergeleitete Kopie von der Zusage der AKAD für mein Studium gar nicht erhalten zu haben, jedenfalls nach seinem Schreiben an mich zu beurteilen.

Auch der Direktion hatte ich in einem Schreiben die gleichen Kopien beigelegt. Auch er schien, nach dem Inhalt seiner 10 Tage später erhaltenen Antwort zu schliessen, keine Ahnung von diesem Schreiben gehabt zu haben. Denn auch er, wie schon der Leiter S/F schrieb, es müssten diverse Bedingungen sichergestellt sein – just jene, welche gemäss dem beiden in Kopie zugesandten AKAD-Schreiben schon bis ins Detail geklärt und zugesagt wurden. Hatte man auch diese hier auf der Abteilung aus den Umschlägen entfernt? Oder hatten die beiden Herren sie schlichtweg gar nicht angeschaut?

Als nach etwa zwei Wochen noch immer keine Antwort eintraf, beantragte ich ein Telefonat. Doch bei der AKAD wusste niemand etwas von einem Brief von mir – die freundliche Dame, Frau Steeg von „AKAD-College“, an welche ich für meine Zwecke weitergeleitet worden war, versicherte mir, dass man schon öfters Gefangenen ein Fernstudium ermöglicht habe und dass bei ihnen auch die jeweiligen Semesterprüfungen problemlos per Korrespondenz möglich seien. Sie versprach mir, dass sie mit dem zuständigen Rektor Kontakt aufnähme. Beim nächsten Anruf konnte sie mir schon mündlich des Rektor Sturzenegggers positiven Entscheid mitteilen und mir für demnächst die Unterbreitung des entsprechenden schriftlichen Angebots ankündigen.

Am 6. Februar schickte mir dann die AKAD, zusammen mit Anmeldeformular und einem ganzen Pack Infomaterial, die klare Zusage, dass ich mich bei ihnen für mein künftiges Studium anmelden dürfe. Man gewährte mir dabei sogar einen Rabatt von 20%!

Sogleich sandte ich dem Leiter S/F, welcher auch für Korrespondenz-Studiengänge von Gefangenen zuständig ist, Kopien dieses AKAD-Schreibens. Er hatte mir schon zuvor, nachdem ich ihn gleich zu Beginn über mein Vorhaben informiert hatte, zu meinem Entschluss gratuliert und mir seine volle Unterstützung zugesichert.

Und als dann, zu meiner riesigen Freude!, die Finanzierung gesichert war, dann wurde mein Schreiben an die AKAD mit dem sorgfältig ausgefüllten Anmeldeformular durch Personal dieser Gruppe, statt der Post zu übergeben, abgefangen.

Dann hiess es seitens des Leiters S/F, es brauche nun doch einen ‚Hausbrief‘ (internes schriftliches Gesuchformular mit drei Durchschlägen) für ein Studium. Bislang hatte er davon nichts gesagt und auch in der Hausordnung steht nur, dass solches grundsätzlich erlaubt ist. Dieser Hausbrief wurde nie formell beantwortet, also auch nicht von der JVA bewilligt.

Statt dessen hiess es, wie eingangs schon erwähnt, dass es (hier in der JVA) noch eine Sitzung mit dem Rektor der AKAD gäbe. Seither geschah wieder um die zwei Wochen lang nichts.

Seither durfte ich auch nicht mehr der AKAD telefonieren, ohne nachvollziehbare Erklärung.

Auf meine Nachfrage schliesslich beim Leiter S/F wurde diese Sitzung auf „kommende Woche“ (das war nun die vergangene) angekündigt.

Mein sofort eingereichtes Ersuchen, bei dieser Sitzung auch anwesend sein zu dürfen, wurde gar nicht beantwortet. Später, auf meine Nachfrage, weshalb man mich nicht an jener Sitzung hätte teilnehmen lassen, meinte der hiesige Gruppenleiter: „**Das war zeitlich nicht möglich.**“(!).

Gestern dann kam, nach meinen wiederholten Nachfragen hier, nachmittags eine schriftliche Mitteilung vom Leiter S/F. Die Sitzung mit Herrn Sturzenegger von der AKAD hätte am vergangenen Mittwoch stattgefunden. Es war die Rede darin von gewissen bei der AKAD ein Fernstudium absolvierenden Inhaftierten, welche in der Vergangenheit durch Telefonate und Briefe zwecks Lernhilfe die Administration der AKAD zu stark belastet hätten. Diese werde nun abwägen müssen, in welcher Art die Vorbereitung auf den Maturabschluss noch angeboten werden könne.

Dann folgte heute der eingangs zitierte AKAD-Brief.

Ich habe in meinen vielen Haftjahren schon so manches erlebt in Sachen Falschheit und Verlogenheit. Aber so offensichtlich planmässig, derart hinterhältig und dreist wie dies durchgezogen wurde, das übertrifft wohl alles Bisherige.

Auch von meinen vielen Reisen und Lebensphasen in anderen Ländern nah und fern blieben mir nicht annähernd so viel Gefühlskälte und so arglistige Hinterhältigkeit in meinen Erinnerungen haften, wie ich es seit Anbeginn dieser meiner unendlichen Justizodyssee immer wieder erleben muss.

Ich werde Wege finden, doch noch ans Ziel zu gelangen. Werde meine Bemühungen verdoppeln, nötigenfalls auch die Hilfe des Anwalts erbitten. Die Gesetze sind in diesem Falle unzweideutig. Sie erlauben jedem Gefangenen auf dessen Wunsch Weiterbildung während der Haft, wenn er die Mittel dazu findet, inklusive auch ein Studium! “

Anbei also das komplette Dossier zu deiner Kenntnis (ausgenommen allfälliger mir nicht bekannter Mailverkehr zwischen der JVA und der AKAD). **Gemäss geltender Weisung hier dürfen Namen von JVA-Personal nicht ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden; ggf. müssten sie eingeschwärzt werden!** Die jeweiligen Titel, bzw. Funktionen unterliegen dieser Regel dagegen nicht.

Mit herzlichem Gruss!